

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 14.05.2004 - 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

180. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat bestellt gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem vollen Wirksamwerden des Organisationsplans der Universität Wien - dem 1. Oktober 2004 - zu laufen. Bis zum vollen Wirksamwerden des Organisationsplans setzen die Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren die erforderlichen Implementierungsschritte.

10. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter
zum Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften

Der Rektor:
Winckler